



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Technik -	Herr Bergsoy
Az.: 26/6211-21120 Bg	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	10.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Energetische Sanierung der Grundschule Stockdorf; Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Sachverhalt:

Der Maßnahmenbeginn der energetischen Sanierung der Grundschule Stockdorf erfolgte mit Beginn der Sommerferien 2024. Als Abschluss der Gesamtmaßnahme sind nun die Landschaftsbauarbeiten zu vergeben. Die Fertigstellung der Außenanlagen ist voraussichtlich im April 2026 vorgesehen.

Die Ausschreibung erfolgte national als Verhandlungsvergabe gemäß § 3 Abs. 5 VOB/A, da die geschätzten Kosten unterhalb des Schwellenwertes liegen im Rahmen des 20% Volumens nationaler Vergaben.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Einreichungstermin am 17.02.2026 gingen 3 Angebote ein.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der eingereichten Angebotsunterlagen erfolgte durch Architekturbüro: Bausback Architekten, München.

Nach Prüfung ergibt sich folgende Reihung:

Bieter 1 – 107.271,13 € Brutto

Bieter 2 – 110.878,25 € Brutto

Bieter 3 – 120.874,25 € Brutto

Die ermittelten Kosten dieser Bauleistung laut Kostenberechnung vom 11.11.2024 beliefen sich auf 132.252,01 € Brutto. Das wirtschaftlichste Angebot liegt somit 19% unter der Kostenberechnung.

Unter Berücksichtigung aller vergaberechtlichen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Grundlagen schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für die Energetische Sanierung der GS Stockdorf / Landschaftsbauarbeiten an den Bieter mit der lfd. Nr. 1 mit einem Bruttoangebotspreis von 107.271,13 € zu vergeben, da Bieter lfd. Nr.1 geeignet ist die Leistung fach- und termingerecht auszuführen.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

1.1. **Bei Einzelmaßnahmen:**

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:

107.271,13 Euro

1.1. **Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:**

Kosten der Gesamtmaßnahme 5,87 Mio. Euro

siehe Stellungnahme GB4

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:**Folgende Einnahmen werden erwartet**

Art der Einnahme: Fördermittel

- a) BAFA BEG EM 450.000 Euro
(in Abhängigkeit der tatsächlich entstandenen Kosten für die energetischen Teilmaßnahmen)
- b) KIP-S 550.000 Euro
(pauschaler Höchstbetrag)
- c) FAG Art. 10 1.950.000 Euro
(in Abhängigkeit der tatsächlich entstandenen Kosten)

Gesamtsumme: 2,95 Mio. Euro

davon

im Jahr 2025: ca. 600.000 Euro

im Jahr 2026: ca. 950.000 Euro

im Jahr 2027: ca. 1.400.000 Euro

3. Folgekosten

Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

JA

Art der Folgekosten: Landschaftspflege

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

Im Deckungskreis 0098 für die Baumaßnahme Grundschule Stockdorf (u.a. Haushaltsstellen **2.21120.94530 und 2.21120.94540** GS Stockdorf; Umbau und Erweiterung Grundschule Stockdorf; Energetische Sanierung – hier speziell 2.21120.95510) stehen seit HH-Jahr 2024 Haushaltsreste in Höhe von **3.431,210,96 Euro** sowie gemäß Haushaltsbeschluss für Doppelhaushalt 2025/2026 zusätzliche Deckungsmittel im Jahr 2025 i.H.v. 2.520.600 Euro sowie im Jahr 2026 i.H.v. 485.000 Euro zur Verfügung. Inkl. der mit dieser Beschlussvorlage zu entscheidenden Vergaben ergeben sich seit 2024 Vergabesummen im Bereich „Gewerke Bau“ i.H.v. 3.586.184,08€.

Stellungnahmen:

Wie im Sachverhalt und unter „finanzielle Auswirkungen“ dargelegt, stehen seit HH-Jahr 2024 Haushaltsausgabereste im Deckungskreis 0098 für die Baumaßnahme Grundschule Stockdorf (u.a. Haushaltsstellen **2.21120.94530 und 2.21120.94540** GS Stockdorf; Umbau und Erweiterung Grundschule Stockdorf; Energetische Sanierung - hier speziell 2.21120.95510) in Höhe von **3.431.210,96 Euro** sowie gemäß Haushaltsbeschluss für Doppelhaushalt 2025/2026 zusätzliche Deckungsmittel im Jahr 2025 i.H.v. 2.520.600 Euro sowie im Jahr 2026 i.H.v. 485.000 Euro zur Verfügung. Inkl. der mit dieser Beschlussvorlage zu entscheidenden Vergaben ergeben sich seit 2024 Vergabesummen im Bereich „Gewerke Bau“ i.H.v. 3.586.184,08€.

Es wird auf die nachfolgenden Beschlussvorlagen und Vergabeentscheidungen verwiesen:

- Ö/0624/XV.WP mit Vergabe Baumeisterarbeiten i.H.v. 526.026,75 Euro,
- Ö/0623/XV.WP mit Vergabe Betonsanierung i.H.v. 43.312,43 Euro,
- Ö/0647/XV.WP mit Vergabe von Bauleistungen i.H.v. 77.257,37 Euro,

- Ö/0661/XV.WP mit Vergabe der Gewerbe „Fenster und Türen“, „PV-Anlage Altbau BA I“ und „Heizung und Lüftung“ i.H.v. gesamt 514.976,05 Euro bzw. 525.449,81 Euro,
- Ö/0666/XV.WP mit Vergabe WDVS Fassaden BA1 i.H.v. 105.683,76 Euro,
- Ö/0751/XV.WP mit Vergabe Dachdecker und Spenglerarbeiten, Baumeister und Abbruch BA 2-4, Pfosten Riegel und Sonnenschutz und Heizungsarbeiten Los 2 i.H.v. insgesamt 1.642.111,55€,
- Ö/0752/XV.WP mit Vergabe der Gewerke „Holztüren“ und „Metall-Glas-Türen“ i.H.v. gesamt 93.514,97€,
- Ö/0785/XV.WP mit Vergabe der Gewerke „Trockenbauarbeiten“, „Metallbauarbeiten“ und „Bodenlegearbeiten“ i.H.v. gesamt 157.587,75€,
- Ö/0818/XV.WP mit Vergabe Nachtragsleistungen zu „Dachdecker- und Spenglerarbeiten“ i.H.v. 78.806,62€,
- Ö/0821/XV.WP mit Vergabe Nachtragsleistungen im Rahmen dringlicher Anordnung der Ersten Bürgermeisterin der Gewerke „Pfosten-Riegel-Fassade“ i.H.v. 63.944,97€,
- Ö/0832/XV.WP mit Wiederholung der Vergabe WDVS-Arbeiten (Kündigung und Neuausschreibung) i.H.v. 201.446,66 Euro (siehe Ö/0666/XV.WP an 4. Stelle dieser Auflistung),
- Ö/0865/XV.WP mit Vergabe Nachtragsleistung für Dachdecker- und Spenglerarbeiten (unter Verweis auf Ö/0818/XV.WP) sowie Vergabe Nachtragsleistungen für Pfosten-Riegel-Fassade (unter Verweis auf Ö/0818/XV.WP) i.H.v. 36.657,42 Euro.

Daher kann die Vergabe der „Landschaftsbauarbeiten“ i.H.v. 107.271,13 Euro aus Sicht des Haushaltsrechts befürwortet werden. Im Rahmen aller beschlossenen Vergaben sind Minderausgaben entstanden, somit bleibt das Projekt damit weiterhin unterhalb der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und Haushaltsausgabereste.

Die Angaben der in Aussicht gestellten Zuwendungen beziehen sich auf die geschätzten Gesamtkosten und werden je nach Umsetzung der Maßnahmen in diesem Haushaltsjahr und / oder in den Finanzplanjahren kassenwirksam.

Die Gesamtzuweisung wird in Teilraten bewilligt und ausbezahlt. Die Bewilligungsbescheide und Auszahlungen erfolgen, sobald der Regierung von Oberbayern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zur Vermeidung von Überzahlungen und zur Sicherung der rechtzeitigen Vorlage des Nachweises der zweckentsprechenden Verwendung wird die Bewilligung und Auszahlung eines Restbetrages von 20 % der in Aussicht gestellten Gesamtzuweisung von der Vorlage des Verwendungsnachweises / der Verwendungsbestätigung abhängig gemacht (VV Nr. 5.2.6 zu Art. 44 BayHO i.V.m. 7.2.4 FAZR).

Gez. Stefan Hagl / Geschäftsbereichsleitung Finanzen und Liegenschaften / 25.02.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0921/XV.WP vom 13.02.2025.
2. Der Bauausschuss schließt sich der Vergabeempfehlung des Architekturbüros Bausback Architekten und der Verwaltung an und erteilt den Zuschlag für die Landschaftsbauarbeiten an den Bieter 1 mit einer Bruttoangebotssumme von 107.271,13 €, da er das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und geeignet ist die Leistung termin- und fachgerecht auszuführen.

Gauting, 03.03.2026

Unterschrift